

Leitfaden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Entwicklung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre

Auf Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den § 7, § 9 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 14. Dezember 2010 und der jeweils aktuell gültigen Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beschließt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft den folgenden Leitfaden.

Präambel

Der Leitfaden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (FWW) folgen dem Leitbild und den Leitlinien für Studium und Lehre sowie der jeweils aktuell gültigen Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU).

Die FWW reflektiert kontinuierlich die Qualität in Studium und Lehre und etabliert Strukturen und Prozessabläufe zur kontinuierlichen Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre. Sie ist dem Qualitätsverständnis der OVGU verpflichtet und wirkt aktiv an der Etablierung und Verstetigung einer gemeinsamen Qualitätskultur mit. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre reflektiert die FWW kontinuierlich Studieninhalte, Studienverlauf und Studienorganisation, Prüfungsstruktur und -organisation aller Studiengänge sowie die Passfähigkeit der Curricula und die Einsatzmöglichkeiten ihrer Absolventen(innen).

§ 1 Geltungsbereich

Der Leitfaden gilt für die FWW und regelt das Verfahren zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre für die Studiengänge der Fakultät.

Sie basieren auf der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der OVGU und beschreiben deren Umsetzung sowie Konkretisierung.

Der Qualitätsturnus für die Studiengänge der FWW umfasst sieben Jahre.

§ 2 Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten

(1) Der/Die Studiendekan/in [SD] ist verantwortlich für die Qualität in Studium und Lehre. Er/Sie kann Aufgaben der Qualitätssicherung an die/den Fakultätsqualitätsbeauftragte/n [FQB] und/oder an die/den Studiengangsverantwortliche(n) [SV] delegieren.

(2) Der/Die Studiengangsverantwortliche [Studienfachberater/in] wird auf Vorschlag des/der SD für jeden Studiengang durch den Fakultätsrat in der Regel für eine Amtsperiode von 4 Jahren benannt. Er/Sie erarbeitet und verantwortet die strategische Studiengangsentwicklung des jeweiligen Studiengangs und trägt Sorge für die organisatorische Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Der/Die SV berät Studierende in allen fachlichen Fragen zum Studium. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangsgesprächs und der Studiengangskonferenz des jeweiligen Studiengangs liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des/der SV. Gemeinsam mit der/dem FQB werden die externen Dialogpartner und -partnerinnen aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Absolventen und Absolventinnen für die Studiengangskonferenz ausgewählt.

(3) Der/Die FQB wird auf Vorschlag des/der SD durch den Fakultätsrat in der Regel für eine Zeit von 4 Jahren ernannt. Der/Die FQB ist für die Aufgaben und Durchführung der Prozesse im Rahmen der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der OVGU Magdeburg zuständig und begleitet alle Prozesse der fakultätseigenen Studiengänge. Die Terminierung und Organisation der Studiengangsgespräche und -konferenzen sowie die Protokollierung der wesentlichen Ergebnisse und Maßnahmen zählen ebenso zu den Aufgaben. Der/Die FQB nimmt an den Treffen der „Arbeitsgruppe Qualitätsbeauftragte“ teil und pflegt die Qualitätskriteriendatenbank der FWW-Studiengänge. Er/Sie bereitet den Jahresbericht Studium und Lehre für die Senatskommission Studium und Lehre (KSL) vor.

(4) Der/Die Referent/in des/der SD unterstützt die SV bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er/Sie trägt in Absprache mit den SV Sorge für die organisatorische Studierbarkeit der Studiengänge der Fakultät, unterstützt bei der Erarbeitung von Studiendokumenten und sorgt für eine transparente Kommunikationskultur in Abstimmung mit der/dem SD. Er/Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit den Studierenden aller Studiengänge und kümmert sich um die aktuellen Problemlagen/Belange der Studierenden. Gemeinsam mit den SV können erste Lösungen erarbeitet werden, um eine hohe Qualität der Studiengänge zu sichern.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet in allen ihm von der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der FWW zugewiesenen Belangen. Dies betrifft insbesondere grundsätzliche Angelegenheiten, die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen, Widersprüche und Anträge der Studierenden sowie die Anerkennung von Studienleistungen.

(5) Das Prüfungsamt ist für die Organisation und Umsetzung aller nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung geltenden Aufgaben und zu beschließenden Maßnahmen verantwortlich. Es ist Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.

(6) Der/Die I[nternational]S[tudy]P[rogram]-Koordinator/in (ISP-K) unterstützt die SV insb. der internationalen Studiengänge [B-IBE, M-IMME, M-FINEC; M-ORBA] bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er/Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit den Studierenden dieser Studiengänge und kümmert sich um die aktuellen Problemlagen/Belange der Studierenden. Gemeinsam mit den SV der internationalen Studiengänge können erste Lösungen erarbeitet werden, um eine hohe Qualität der Studiengänge zu sichern.

(7) Der/Die studentische Qualitätsbeauftragte der Fakultät (F-SQB) wird vom Fachschaftsrat der FWW bestimmt und ist in die Durchführung der Prozesse im Rahmen der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre integriert. Er/Sie ist an den Studiengangsgesprächen und -konferenzen in geeigneter Form zu beteiligen sowie in die Weiterentwicklung der fakultätseigenen Prozesse einzubeziehen.

(8) Die Business School leistet für die berufsbegleitenden Studiengänge insbesondere Unterstützung bei der Einhaltung der Qualitätsprozesse unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der OVGU. Die Qualitätsprozesse dieser Studiengänge werden durch die Business School in Absprache mit der/dem FQB und der/dem SD koordiniert. Die Business School übernimmt Koordinierungsaufgaben der in § 3 genannten Instrumente und begleitet die Nachhaltung beschlossener Maßnahmen.

§ 3 Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Qualität

(1) Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems dienen der Information über Inhalte, Organisation und Rahmenbedingungen in Studium und Lehre. Sie schaffen einen Kommunikationsimpuls zum direkten Austausch sowie zur Weiterentwicklung der Curricula, der individuellen Lehrqualität und des Studienverhaltens.

(2) Das Studiengangsgespräch, die Studiengangskonferenz und der Tag der Lehre sind dialogorientierte Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der FWW. Diese Instrumente dienen dem ständigen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren. Ziel der Gespräche ist das Aufrechterhalten der hohen Qualität der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung. Durch das Abfragen aktueller Problemlagen und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen soll die hohe Qualität der Studiengänge gesichert werden.

(3) Studiengangsspezifische Daten (Befragungsergebnisse aus Datenerhebungen der OVGU und hochschulstatistische Daten sowie Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation) und/oder Feedbacks (z.B. von hochschulexternen oder -internen Fachleuten) können zu diesem Zweck herangezogen werden. Sie dienen insbesondere dem ständigen Austausch zwischen den Beteiligten zum

Zweck der partizipativen Weiterentwicklung der Studiengänge und der Reflexion der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

(4) Die Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge bildet der Qualitätskriterienkatalog der OVGU. Die Qualitätskriterien der OVGU wurden auf Grundlage des zentralen Leitbildes bzw. der Leitlinien der OVGU für Studium und Lehre sowie der Regularien nach Akkreditierungsrat, Kultusministerkonferenz und der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entwickelt. Die Einhaltung dieser Qualitätskriterien wird für jeden Studiengang, der von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verantwortet wird, kontinuierlich überprüft.

(5) Die Studiengänge der FWW können zu Clustern zusammengefasst werden.

Je nach Anlass und Beteiligung der Interessengruppen werden folgende Instrumente unterschieden:

a) Studiengangsgespräch (SGG)

- Das SGG wird turnusgemäß oder anlassbezogen, jedoch in der Regel jährlich unter Verantwortung der/des SV durchgeführt. Mindestens einmal im Qualitätsturnus sind zudem fakultätsexterne Universitätsmitglieder (z.B. Allgemeine Studienberatung, Akademisches Auslandsamt, Sprachenzentrum, Familienbüro etc.) mit in dieses Gespräch einzubeziehen. Initiiert werden die Gespräche durch den/die SV oder durch die/den SD.
- Der Kreis der Teilnehmenden setzt sich aus der/dem SV, mind. zwei Studierender pro Studiengang sowie mind. zwei Lehrender zusammen, von denen mind. ein Lehrender aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen des entsprechenden Studiengangs stammt. Bei den internationalen Studiengängen ist der/die ISP-K zu beteiligen. Der/Die F-SQB ist über das geplante Gespräch in Kenntnis zu setzen.
- Der/Die FQB wird am SGG beteiligt. Die Organisation der Gespräche wird durch den/die FQB unterstützt.
- Eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen resultierend aus vorherigen Studiengangsgesprächen werden in Verantwortung des SV auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bewertet. Entspricht die Zielerfüllung nicht den definierten Kriterien und Erfordernissen, wird die Thematik neu bzw. weiter betrachtet (vgl. dazu auch § 5).
- Das Protokoll mit den wesentlichen Inhalten und den ggfs. abgeleiteten Maßnahmen sowie einem Zeitplan für die Umsetzung wird an den/die FQB, den/die F-SQB sowie ggfs. den/die ISP-K übermittelt.
- Der/Die FQB dokumentiert die Ergebnisse des jeweiligen Studiengangs auf Grundlage des Protokolls der SGG und dem Qualitätskriterienkatalog der OVGU.

b) Studiengangskonferenz (SGK)

- Die SGK ist ein Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge unter verbindlicher Einbeziehung externer Expertise, insb. Absolventen/innen, professoraler Fachvertreter/innen oder Dozenten/innen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Vertreter/innen der beruflichen Praxis. Dieses Gespräch wird durch das Sachgebiet Qualitätssicherung, den/die FQB sowie den/die S-FQB begleitet. Der Kreis der internen Teilnehmenden setzt sich aus der/dem SV, mind. zwei Studierender pro Studiengang sowie mind. zwei Lehrender zusammen, von denen mind. ein Lehrender aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen des entsprechenden Studiengangs stammt. Bei den internationalen Studiengängen ist der/die ISP-K zu beteiligen.
- Die SGK wird mindestens einmal im Qualitätsturnus durchgeführt und kann das SGG des jeweiligen Jahres ersetzen.
- Studiengangsspezifische Daten und Informationen sowie Feedbacks werden anlassbezogen thematisiert, interpretiert und ggfs. Maßnahmen abgeleitet.
- Die Organisation der SGK wird durch den/die FQB unterstützt. Der/Die FQB ist für die entsprechende Vor- und Nachbereitung zuständig.
- Der/Die FQB protokolliert wesentliche Inhalte der SGK inkl. der festgehaltenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen. Der/Die FQB informiert den Fakultätsrat, der ggfs. über die Einleitung möglicher vorgeschlagener Maßnahmen und die Evaluierung der Wirksamkeit beschließt. Das Protokoll mit den wesentlichen Inhalten und den ggfs. abgeleiteten Maßnahmen sowie einem Zeitplan für die Umsetzung, wird an den/die ZQB, die Teilnehmenden der SGK, den/die F-SQB sowie ggfs. den/die ISP-K übermittelt.
- Der/Die FQB dokumentiert die Ergebnisse des jeweiligen Studiengangs auf Grundlage des Protokolls der SGK und dem Qualitätskriterienkatalog der OVGU.

c) Tag der Lehre (TdL)

- Der TdL wird turnusgemäß oder anlassbezogen, jedoch in der Regel jährlich unter Verantwortung der/des SD durchgeführt. Initiiert wird der TdL durch den/die SD und die Organisation des TdL wird durch den/die FQB unterstützt.
- Der Kreis der Teilnehmenden setzt sich aus den Hochschullehrer/innen, den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Studierenden zusammen. Themenbezogen können weitere Fakultätsmitglieder (z.B. Leiter/in des Prüfungsamtes, ISP-K, Referent/in des Studiendekans etc.) eingeladen werden.
- Inhaltlich werden Aspekte, die die Gesamtheit des Studienganges bzw. der Fakultät betreffen, sowie die Gesamtheit der Fakultät betreffende Qualitätskriterien diskutiert, zielführende Lösungsmöglichkeiten und ggfs. konkrete Maßnahmen und deren Wirksamkeitsüberprüfung formuliert. Die Wirksamkeit laufender oder abgeschlossener Maßnahmen wird angemessen

evaluiert und es wird, soweit hierbei nicht die Zuständigkeit eines anderen Gremiums berührt ist, über eine eventuelle Anpassung der Maßnahmen befunden.

- Studiengangsspezifische Daten und Informationen sowie Feedbacks werden anlassbezogen thematisiert, interpretiert und ggfs. Maßnahmen abgeleitet.
- Der/Die FQB protokolliert wesentliche Inhalte des TdL inkl. der festgehaltenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen. Der/Die FQB dokumentiert die Ergebnisse auf Grundlage des Protokolls der TdL und dem Qualitätskriterienkatalog der OVGU.

§ 4 Evaluation in Studium und Lehre

(1) Zur ständigen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre führt die FWW regelmäßig studentische Lehrevaluationen durch. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragungen liegt in der Verantwortung des/der SD. Die Zuständigkeit für die daraus entstehenden Aufgaben kann dem/der Referent/in des/der SD übertragen werden.

(2) Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung aller eingesetzter Evaluationsverfahren beauftragt die FWW eine sog. Evaluierungskommission, die sich aus dem/der SD, dem/der Referent/in des/der SD, mindestens zwei Hochschullehrer/innen, mindestens zwei Vertreter/innen des Mittelbaus sowie mindestens einem Studierenden zusammensetzt. Die Sitzung dieser Kommission findet i.d.R. semesterweise statt.

(3) Die unterschiedlichen Evaluationsformate der FWW dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf allen Stufen und der Identifikation der Stärken und Schwächen.

- Die sog. Semesterabschluss-Evaluation findet regelmäßig vor dem Ende eines jeden Semesters statt. Das von der FWW genutzte Portal für Lehrevaluationen, Eval.uni, ermöglicht es den Studierenden, die Qualität jeder im betreffenden Semester stattgefundenen Lehrveranstaltung anonym zu bewerten. Der/Die Lehrende nutzt die Ergebnisse zur individuellen Verbesserung der Lehre und anlassbezogen als Impuls für Entwicklungsgespräche mit der Studierendenschaft, welche i.d.R. in der letzten Vorlesungswoche eines jeden Semesters stattfinden. Die jeweils Lehrenden diskutieren die Ergebnisse mit den Studierenden, suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten und leiten ggfs. Verbesserungsmöglichkeiten ab.
- Die sog. Feedbackbefragung kann darüber hinaus individuell von jedem Lehrenden bis zum Beginn der Semesterabschluss-Evaluation eingesetzt werden. Dieses Evaluationsformat ermöglicht es, im Laufe des Semesters einen individuellen Feedback-Fragebogen zu erstellen und freizuschalten. Die erhobenen Antworten stehen der/dem Lehrenden sofort zur Verfügung, sodass er/sie die gewonnenen Erkenntnisse direkt in der nächsten Lehrereinheit mit den Studierenden auswerten und diskutieren kann.

(4) Die Ergebnisse der sog. Semesterabschluss-Evaluation werden vertraulich behandelt. Die Daten dürfen neben der betroffenen Lehrperson nur vom SD eingesehen werden. Damit die Lehrenden ihre Evaluationsergebnisse einordnen können, erhalten sie außerdem aufbereitete Informationen über die in der Fakultät insgesamt in den jeweiligen Fragen erzielten Durchschnittsbewertungen.

(5) Die im Rahmen der Lehrevaluationen erhobenen Daten werden ausschließlich zum beschriebenen Zweck verwendet. Sie werden ausdrücklich nicht für die Studiengangsgespräche zur Verfügung gestellt.

§ 5 Umsetzung der Qualitätskriterien und Maßnahmen

(1) Der/Die SD berichtet regelmäßig anlassbezogen, mindestens jedoch einmal im Studienjahr, sowohl dem Fakultätsrat als auch der KSL nach schriftlicher Vorlage über den aktuellen Stand der Qualitätsprozesse in der FWW. Dies kann auch gemeinsam mit dem jährlichen Qualitätsbericht des/der SD in der KSL geschehen.

(2) Die fristgerechte Umsetzung und Einhaltung der beschlossenen Maßnahmen sowie die Einhaltung der Qualitätskriterien lt. Qualitätskriterienkatalog der OVGU wird vom FQB verfolgt. Eine Evaluierung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt in den turnusmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen.

(3) Wird durch den/die FQB festgestellt, dass die Qualitätskriterien der OVGU innerhalb des Qualitätsturnus für einen Studiengang nicht eingehalten werden oder Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind, wird der/die SD entsprechend vor Ablauf des Turnus informiert. Der/Die SD kann den/die SV auffordern, Stellung zu nehmen, um im Nachgang gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, die Qualitätskriterien in angemessener Frist zu erfüllen und/oder bereits beschlossene Maßnahmen evtl. durch Beschluss des Fakultätsrates umzusetzen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Der Leitfaden tritt auf Beschluss des Fakultätsrates der FWW vom 02.05.2018 am Tage der Veröffentlichung in Kraft.



Prof. Dr. Andreas Knabe

Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft